

## Aitenbach als Edelsitz

Wie in den meisten Ortschaften, so finden wir auch in Aitenbach in alter Zeit einen Edelsitz. Es hauste nämlich daselbst ein edles Geschlecht, das sich auch „von Aitenbach“ schrieb und nannte. Diese Edlen oder Herren von Aitenbach waren für ihre Person freie Leute, hatten über ihre Hausgenossen und in ihrer Burg oder in ihrem Edelsitze „so weit der Dachtropfen reicht“ allein die vogteiliche Gewalt zu üben, waren aber keineswegs Herren der übrigen Häuser und

(35) Güter Aitenbachs und standen auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Inhabern Haidenburgs „sei es nun , daß sie wegen erhaltener Lehen oder übernommener Ämter denselben zu Dienstleistungen – Kriegsdienst, Zeugenschaft, Gefolge etc. – verpflichtet wurden“.

Der erste dieser Edlen von Aitenbach, den uns die Urkunden namhaft machen, ist „Hugo de Aitenbach“. Er erscheint um das Jahr 1120 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters St. Nikola (M. B. IV. 225) und ebenso in einer Urkunde von Berchtesgaden, in welcher er als Zeuge für Marzelin von Mühlham /:aus dem Hause Kam:/ verzeichnet steht. (Quellen zur b. Gesch. I 255)

In den Urkunden des Klosters Aldersbach begegnen wir um das Jahr 1138 mehrmals einem Heinrich von Aitenbach, und zwar wieder unter den adelichen Ministerialen

(36) oder Dienstmannen des Alram von Kam (M. B. V. pag. 300, 301 etc.).

Um das Jahr 1150 kommt in einer Urkunde des Stiftes Berchtesgaden ein „Wernher de Eitenpach“ unter den Zeugen für die Freien von Kam vor.

Otto und Luibertus de Aitenbach wurden um das Jahr 1170 in einer aldersbachischen Urkunde genannt, während eine Urkunde des Klosters St. Nikola um das Jahr 1185 einen Chuno de Aitenbach unter den Zeugen nennt.

In einer von Albrecht von Hals dem Kloster Osterhofen ausgestellten Urkunde vom Jahre 1262 sind Ludwig und Heinrich von Aitenbach als Zeugen benannt, im Jahre 1268 aber erscheinen in einer aldersbachischen Urkunde die Brüder Ruger und Friedrich von Aitenbach ebenfalls wieder als Zeugen für Albrecht von Hals und als letzter Zeuge auch Albrecht der Zöllner von Aitenbach. (M. B. Vol. V. XI. div. doc.)

(37) Ein Rehwein von Aitenbach diente im Jahre 1307 dem Grafen Heinrich von Ortenburg als Zeuge. (Reg. boic. V)

Später finden wir keinen Edelmann des Namens von Aitenbach, daher dürfen wir wohl schließen, daß ihr Geschlecht noch im 14ten Jahrhundert erloschen ist.

Mit dem Aussterben dieser Edlen von Aitenbach hörte aber dieses doch nicht auf, Edelsitz zu sein, sondern blieb es noch lange Zeit. Die Quellen aus dieser Zeit sind aber so spärlich, daß es uns nicht möglich ist, die sämtlichen nacheinander folgenden adelichen Besitzer des hiesigen Schlosses aufzuführen. Die Wenigen, die sich der Vergessenheit entzogen haben, sind:

Friedrich der Gunzinger zu Aitenbach im Jahre 1417 (M. B. XXI. N. 90)

Heinrich Reihker, gesessen zu Aitenbach 1438. Er war längere Zeit Richter in Haidenburg, dann in Vilshofen. (Urk. In Haidbg.)

(38) Wilhelm Haybäck, gesessen zu Aitenbach um das Jahr 1500. Seine Frau war Walburga, eine geborene Mairhofer, deren Grabstein noch an der Kirche in Aitenbach sich befindet und das haybäckische Wappen /:Mauerzinne:/, doch mit unvollständiger Jahrzahl 15.., zeigt. Dieser Wilhelm der Haybäck zu Aitenbach war der Letzte des Geschlechtes der Herren Haybäcken von Haybach, wird aber von Dr. Wig. Hund in seinem Stammbuche nicht erwähnt. Er ist aber auch der letzte bekannte adeliche Besitzer des Schlosses in Aitenbach, denn seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts befand sich das ehemalige hiesige Schloß fortwährend in den Händen von Bürgern, die den Handel und die Gastwirtschaft darauf ausübten. Das ehemalige Schlossgebäude, ein großes gemauertes, mit zwei Thürmen versehenes Gebäude, wurde im Jahre 1673 in zwei Häuser abgetheilt und besteht heutzutage,

(39) der Hauptsache nach in seiner ursprünglichen Form, da es nur den einen der beiden Eckthürme im Jahre 1819 verloren hat. Die beiden, den Marktplatz im Osten schließenden Handlungshäuser sind das ehemalige Schloß, das durch Größe und stattliche Form vor vielen andern ehemaligen Schlössern oder Edelsitzen sich ausnehmen mußte.